



**WG: Neuerungen im Bundesprogramm StarthilfePlus**  
Petra Breithaupt An: Simone Pohl

30.11.2017 18:48

----- Weitergeleitet von Petra Breithaupt/Oberkirch am 30.11.2017 18:48 -----

Von: REAG GARP Germany <IOM-REAG-GARP@iom.int>  
An: REAG GARP Germany <IOM-REAG-GARP@iom.int>,  
Datum: 30.11.2017 14:39  
Betreff: Neuerungen im Bundesprogramm **StarthilfePlus**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bundesprogramms **StarthilfePlus** treten zum 1. Dezember 2017 einige Neuerungen in Kraft, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten.  
Die Neuerungen betreffen einerseits **Anpassungen im StarthilfePlus Stufenmodell** und andererseits die Einführung einer zusätzlichen **Reintegrationsunterstützung** im Bereich Wohnen.

### **Anpassungen im Stufenmodell**

Ab dem 1. Dezember 2017 gelten folgenden Neuerungen:

1. Aufhebung der Förderstufenbeschränkung für Staatsangehörige der sechs „Ausnahmeländer“ (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russ. Föderation, Türkei, Ukraine).

Ab dem 1. Dezember 2017 können diese Staatsangehörigen in allen Förderstufen des Bundesprogramms **StarthilfePlus** gefördert werden. Die Beschränkung der Förderung auf die Stufe Ü entfällt somit.

2. Einführung der neuen Stufe S für Personen, die in Deutschland einen Schutzstatus haben. Die Förderhöhe beträgt 800 EUR, Personen unter 12 Jahren erhalten 400 EUR. Anders als bei den übrigen Stufen schließt der förderfähige Personenkreis in Stufe S alle unter REAG förderfähigen Staatsangehörigkeiten mit ein, nicht nur die GARP-Staatsangehörigkeiten. Zudem erfolgt die Auszahlung des Unterstützungsbetrages in einer einzigen Rate am Flughafen in Deutschland.

### **Zusätzliche Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen**

*„Dein Land – Deine Zukunft – Jetzt!“*

Freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Bundesprogramm **StarthilfePlus** können zwischen dem 1. Dezember 2017 und dem 28. Februar 2018 eine zusätzliche Reintegrationsunterstützung in Form von Wohnkosten beantragen.

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Antragstellung **StarthilfePlus** und REAG /GARP in Deutschland. Die Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland erfolgt in Form von Sachleistungen und wird mit dem IOM-Büro vor Ort im Rahmen eines Reintegrationsplans individuell abgestimmt.

Die Umsetzung des Reintegrationsplanes muss in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten

ab Ausreise aus Deutschland erfolgen.

Hinweis: Rückkehrende müssen sich innerhalb von vier Wochen ab Ausreise aus Deutschland telefonisch mit dem IOM-Büro im Zielland in Verbindung gesetzt haben, um die beantragte Reintegrationsunterstützung tatsächlich in Anspruch nehmen zu können.

Die maximale Höhe der zur Verfügung gestellten Unterstützung im Bereich Wohnen beträgt bei

- Einzelpersonen: bis zu 1.000 € in Sachleistungen,
- Familien/Ehepaaren: bis zu 3.000 € in Sachleistungen.

**Keine Reintegrationsunterstützung erhalten Personen, die in der Stufe S gefördert werden sowie Personen, die in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weiterwandern.**

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Rückkehrenden auf dem **StarthilfePlus** Antrag eine E-Mail Adresse oder Telefonnummer im Zielland (ggf. auch von Familienangehörigen vor Ort) vermerken können.

Im Hinblick darauf, dass sowohl für die Auszahlung der 2. Rate als auch für die Umsetzung der Reintegrationsmaßnahme ein Kontakt zwischen dem Rückkehrenden und dem IOM-Büro im Herkunftsland hergestellt werden muss, können diese Kontaktinformationen sehr wichtig sein.

Im Anhang finden sie das aktualisierte Merkblatt des Bundesprogramms **StarthilfePlus**, das Informationsblatt zur Reintegrationsunterstützung sowie das neue kombinierte Antragsformular.

Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie im Anhang sowie auf dem Webportal „Returning from Germany“ und auf der Website von IOM.

Mit freundlichen Grüßen aus Nürnberg,

Dorothee Krahn



**Dorothee Krahn**  
IOM Germany  
Programm **StarthilfePlus**

Tel.: + 49 911 43 00 133

Email: [dkrahn@iom.int](mailto:dkrahn@iom.int)

Web: [germany.iom.int](http://germany.iom.int)



---

===== The information contained in this electronic message and any attachments are intended for specific individuals or entities, and may be confidential, proprietary or privileged. If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately, delete this message and do not disclose, distribute or copy it to any third party or otherwise use this message. The content of this message does not necessarily reflect the official position of the International Organization for Migration (IOM) unless specifically stated. Electronic messages are not secure or error free and may contain viruses or may be delayed, and the sender is not liable for any of these occurrences.



Merkblatt StarthilfePlus ab Dez 2017.docx



Informationsblatt Reintegration StarthilfePlus.docx



Antragsformular SHPlus\_kombiniert.docx